

TELTOW Informationen

1265 - 2015

Teltow
2064

Amtsblatt für die Stadt Teltow

21. Oktober 2015 | Nr. 05 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500

750
Jahre

Katharina, 4. Kl.,
Grundschule Am Röthepfuhl,
„Zukunftsvisionen“



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2015
- 3–4 Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.09.2015
- 4–5 Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung (Sondersitzung) vom 09.07.2015
- 5–7 Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015
- 7 Beschlüsse der 05. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 13.07.2015
- 7 Beschluss der 06. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 23.09.2015
- 7 Nachtrag: Beschluss der 09. Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015
- 8–9 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016
- 9 Bekanntmachungsanordnung
- 9–10 Satzung zur zweiten Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow
- 10 Bekanntmachungsanordnung
- 10 Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter der Stadt Teltow in wirtschaftlichen Unternehmen
- 10 Bekanntmachungsanordnung
- 11 Satzung zur zweiten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow
- 11 Bekanntmachungsanordnung
- 11 Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2015 des Unternehmens Kindertagesstätten der Stadt Teltow
- 11 Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Jahresabschlusses und des Prüfungsvermerkes 2012 des Unternehmens Kindertagesstätten der Stadt Teltow
- 12 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ in Teltow
- 12–13 Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2016/2017
- 13 Bekanntmachung der Stadt Teltow über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes
- 13–14 Information zum neuen Melderecht

Nichtamtlicher Teil



- 15–19 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 19–20 750 Jahre Teltow



- 20–24 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12.500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 09. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.07.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/09/2015

„Der Bauantrag zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern in der Potsdamer Str. 39 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstück 65/2) wird gemäß § 34 Bau-gesetzbuch (BauGB) beurteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag sowie zum Antrag auf Zu-lassung einer Befreiung der Verände-rungssperre wird erteilt.

Das Einvernehmen ist an folgende Be-dingungen geknüpft:

1. Die neu entstehenden Gebäude müssen ausreichend Abstand zu den Nachbargrundstücken haben. Die Tiefe der Mindestabstandsflächen muss 0,5 H betragen, mindestens jedoch 3 m.

2. Es muss gemäß der Spielplatz-satzung der Stadt Teltow ausrei-chend nutzbare Spielfläche auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/09/2015

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Asphaltmisch-anlage in der Robert-Koch-Straße 31 (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstück 528/1) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/09/2015

„Dem Antrag auf Änderung der Bau-genehmigung 02490-14-20 vom 13.11.2014 und dem Antrag auf Ertei-lung einer Befreiung zum Bauantrag in

der Mahlower Straße 142 und 144 (Ge-markung Teltow, Flur 12, Flurstücke 27; 31–34 und 2934–2935) im Bebauungs-plan Nr. 27a „Komponistenviertel“ hin-sichtlich der grünordnerischen Festset-zungen wird nicht zugestimmt.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 04/09/2015

„Der Auftrag zur Planung und Bauüber-wachung der Bauleistungen zur Umset-zung der Brandschutzkonzeption und der Errichtung eines Verbindungsgan-ges zwischen der Grundschule Ruhls-dorf und der zugehörigen Sporthalle wird dem Büro DAS Projektplanung – Projektsteuerung aus Frankfurt/Oder erteilt.“

Beschlüsse der 10. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.09.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 15/10/2015

„(1) Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Koppel für den landwirtschaftlichen Betrieb einer Bisonzucht in der Sputendorfer Straße (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 240) wird unter der Prämisse erteilt, dass die Vo-raussetzungen der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ins-gesamt vorliegen. Die gegenständ-liche Frage wird unter Verweis auf die vorgenannte Prämisse mit „Ja“ beantwortet.

(2) Bei der angestrebten Vergrößerung der Bisonherde ist Sorge dafür zu tragen, dass die Koppel (Weideflä-che) entsprechend der Anzahl der Tiere erweitert wird.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/10/2015

„Dem Befreiungsantrag vom 22.6.2015 im Zusammenhang mit dem Bauan-trag für den Neubau eines Mehrfa-milienhauses mit Gaststätte auf dem Grundstück Potsdamer Straße 83 (Ge-

markung Teltow, Flur 1, Flurstück 259) wird zugestimmt.

Die Zulassung der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – südliche Potsdamer Straße“ bezieht sich auf:

1. die beantragte Dachform (Abwal-mung des Satteldaches) sowie
2. die beantragten Ausbauten an der Süd- und Westseite des Daches.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/10/2015

„Dem Befreiungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Mühlen-bergstraße (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 321 (tw.)) bezüglich der in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Die Weinbergsenden“ einge-schränkten Verkehrsfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/10/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern im Strie-witzweg 17 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 257, 259 und 261) wird er-teilt. Im Einzelnen werden die Fragen 1 und 2 unter Beachtung des jeweiligen

Hinweises mit „Ja“ beantwortet.

Dem Hinweis zur Frage 1 wird nicht zu-gestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/10/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern im Strie-witzweg 17 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 257, 259 und 261) wird er-teilt. Im Einzelnen werden die Fragen 1 und 2 unter Beachtung des jeweiligen Hinweises mit „Ja“ beantwortet.

Dem Hinweis zur Frage 2 wird zuge-stimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 20/10/2015

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauan-trag für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück in der Potsdamer Straße 42 (Gemar-kung Teltow, Flur 18, Flurstück 53) im Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ)

wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 21/10/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Wohnbebauung auf Grundstücken an der Lichterfelder Allee (Gemarkung Teltow, Flur 4, Flurstücke 150/12 und 148) wird nicht erteilt.

Im Einzelnen werden die gegenständlichen Fragen 1 und 2 jeweils mit „Nein“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 22/10/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung mit der Bezeichnung: Pferdestallungen – Sanierung Gebäude, Anpassung Dach, Verlegung Mistplatte, Abbruch Anbauten im Zehnruutenweg 55a (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 78) kann durch die Verwaltung erteilt werden, sofern die Planunterlagen entsprechend der nachstehenden Ausführungen in geänderter Form eingereicht werden:

- Eingriffe in den vorhandenen Gehölzbestand am Zehnruutenweg für die dort geplante Stellplatzanlage und Zufahrt sind auszuschließen.
- Grundsätzlich sind die einschlägigen Rechtsnormen und technischen Regeln in Bezug auf den Erhalt und Schutz von Gehölzen zu beachten, wie GehölzschutzVO PM, DIN 18920, RAS-LG 4. Innerhalb der Kronenbereiche der unmittelbar angrenzend an die geplante Stellplatzanlage vorhandenen Gehölze (Flurstück 1122 der Flur 10) zuzüglich 1,5 m sind keine Einwirkungen im Wurzelbereich statthaft, d.h. in diesem Bereich sind keine baulichen Anlagen vorzusehen. Nur im unvermeidbaren und begründeten Einzelfall und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2,5 m zum Stamm dürfen Nebenanlagen dann ausschließlich auf (luft- und

wasserdurchlässigen) Wurzelbrücken und in Handschachtung hergestellt werden.“

HA-Beschluss-Nr.: 23/10/2015

1. Von der Festsetzung des B-Plans dahingehend, dass zwischen dem öffentlichen Wanderweg und dem Gehölzbestand zum Teltowkanal eine Grünfläche anzulegen ist, wird der Antragsteller befreit. Der Antragsteller zahlt dafür einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 10.245 € an die Stadt.
2. Die dort vorhandenen Stellplätze (Freiflächenplan, Nr. 27 bis 38) können auf der Fläche zu Punkt 1 verbleiben.
3. Von der Pflicht der Fassadenbegrünung wird der Antragsteller anteilig befreit. Die Pflicht zur Fassadenbegrünung wird auf 10 % der Fassadenfläche festgesetzt.
4. Von der Festsetzung oberirdische Stellplätze (Freiflächenplan, Nr. 14 bis 26) teilversiegelt anzulegen, wird der Antragsteller für eine Fläche von 164 qm befreit. Der Antragsteller zahlt dafür einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 8.730 € an die Stadt.
5. Von der Festsetzung 60 % der Dachfläche zu begrünen (hier 241 qm) wird der Antragsteller anteilig befreit. Die Pflicht zur Dachbegrünung wird auf 20 % der Dachfläche reduziert.“

HA-Beschluss-Nr.: 24/10/2015

„Dem Antrag auf die Errichtung eines Weges in der Ruhlsdorfer Straße (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstücke 28 und 29 und in der Flur 15, Flurstück 289) aus wasserdurchlässigen Gummimatten wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 25/10/2015

„Dem Antrag auf die Errichtung einer Lärmschutzwand (Gemarkung Ruhls-

dorf, Flur 2, Flurstück 1/4) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 26/10/2015

„Der Übernahme der Grundstücke in Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstücke 26/2, 29/1, 29/2, 29/3 und 30 wird zugestimmt. Die Übernahme erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Zuordnungsvereinbarung.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 27/10/2015

„Die nicht öffentliche Tagesordnung des 10. Hauptausschusses vom 28.09.2015 wird um die Drucksache Nr. 209/2015 – „Auftragsvergabe Baumaßnahme Berliner Straße (ab Zehlendorfer Str. bis Zickenplatz) und Lindenstraße“ – erweitert. Die Einordnung erfolgt unter neu TOP 11. – Beschlussanträge des Bürgermeisters auf Beschlussfassung durch den Hauptausschuss – als TOP 11.2.“

HA-Beschluss-Nr.: 28/10/2015

„Mit dem Nachtrag „Horizontale Abgrenzung Ascheablagerung/Verifizierung Grundwasserschaden“ im Rahmen der „Gefährdungsabschätzung gem. BBodSchG/BBodSchV“ auf dem Gelände der ehem. GPG Immergrün wird das Ingenieurbüro Spiekermann GmbH Consulting Engineers aus Berlin beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 29/10/2015

„Die Firma DAKO GmbH aus Frankfelde erhält den Auftrag für die Baumaßnahme Berliner Straße und Lindenstraße.“

HA-Beschluss-Nr.: 30/10/2015

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen im Gewerk Dachdecker- und Zimmererarbeiten für die Dachsanierung des Heimatmuseums Teltow wird der Firma Dachdecker- u. Dachklempner GmbH, Rückertstraße 27 a, 14469 Potsdam, erteilt.“

Beschlüsse der 10. Stadtverordnetenversammlung (Sondersitzung) vom 09.07.2015

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/10/2015

„Die öffentliche Tagesordnung wird um den TOP ‚Benennung der ordentlichen sowie der stellvertretenden Mitglieder des Hafenausschusses‘ erweitert. Die Einordnung erfolgt als Top 7.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/10/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landesbetrieb für Straßenwesen folgendes mitzuteilen:
Die Stadt Teltow bevorzugt während der Straßenbaumaßnahme L 794, Ruhlsdorfer Straße, eine Verkehrsführung für den Richtungsverkehr von Norden nach

Süden, also vom Ruhlsdorfer Platz nach Ruhlsdorf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/10/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne mit Wirkung vom 09.07.2015 Frau Stefanie Kidd als or-

dentliches Mitglied des Kita-Werksausschuss ab. Frau Kidd wird als stellvertretendes Mitglied benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/10/2015

„Frau Ingrid Karla Weber wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU/B'90Grüne als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/10/2015 (beanstandet)

„Das Aufsichtsratsmitglied der Fernwärme Teltow GmbH, Eberhard Adenstedt, wird durch die Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wir-

kung aus dem Aufsichtsrat abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/10/2015 (beanstandet)

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Eric Gallasch als neues Aufsichtsratsmitglied der Fernwärme Teltow GmbH.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/10/2015 (beanstandet)

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne mit Wirkung vom 24.06.2015 Herrn Krumeich als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses ab. Herr Krumeich wird als stellvertre-

tendes Mitglied benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/10/2015

„Frau Edith Adenstedt wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU/B'90Grüne als sachkundige Einwohnerin mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/10/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion FDP/LTR mit Wirkung vom 09.07.2015 Herrn Detlef Kolbe als neues ordentliches Mitglied für den Kita-Werksausschuss.“

Beschlüsse der 11. Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/11/2015

„Die Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teltow vom 07.10.2015 wird um den Antrag der Fraktion CDU/B'90Grüne DS-Nr.: 214/2015 – Abberufung eines ordentlichen Mitgliedes des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne – und um die Anträge des Bürgermeisters DS-Nr.: 211/2015 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung einer gemeinsamen Studie zur technischen Machbarkeit der Verlängerung der S-Bahn von Teltow-Stadt nach Stahnsdorf und weiter nach Wannsee – und DS-166/2015 neu – Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage, Striewitzweg 17 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 257, 259 und 261) – erweitert. Die Einordnung der DS-Nr.: 214/2015 erfolgt als neuer TOP 9.4.3., der DS-Nr.: 211/2015 als neuer TOP 10.7. und der DS-Nr.: 166/2015 neu als neuer TOP 10.13. Die nachfolgende Nummerierung passt sich dem entsprechend an.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/11/2015

„Herr Daniel Anderssohn wird auf Vorschlag der Fraktion der B.I.T. als sachkundiger Einwohner mit sofortiger Wirkung aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/11/2015

„Herr Hans-Jürgen Hartwig wird auf

Vorschlag der Fraktion FDP/LTR mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/11/2015

„Frau Dr. Andrea Grochtmann wird auf Vorschlag der Fraktion der SPD mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/11/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten, Standorte sowie Möglichkeiten der Finanzierung und des Betriebs „offener Bücherschränke“ zu prüfen. Die Erfahrungen anderer Kommunen sollen dabei Berücksichtigung finden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/11/2015

„Herr André Freymuth wird auf Vorschlag der Fraktion der CDU/B'90Grüne als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/11/2015

„Der Beschluss-Nr.: SVV-04/10/2015 „Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales“ der SVV vom 09.07.2015, wird aufgehoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/11/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne mit Wirkung vom

07.10.2015 Herrn Krumeich als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses ab. Herr Krumeich wird als stellvertretendes Mitglied benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/11/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne mit Wirkung vom 07.10.2015 Herrn Eric Gallasch als neues ordentliches Mitglied für den Hauptausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/11/2015

„Die zweite Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow wird laut Anlage 1 in der Fassung vom 07.10.2015 beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/11/2015

„Die Kommunen Kleinmachnow und Teltow beabsichtigen, einen Zweckverband Bauhof zu gründen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zur Gründung des Zweckverbandes gemeinsam mit der Kommune Kleinmachnow zu untersuchen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen und anschließend gegebenenfalls die zur Gründung notwendigen Vorbereitungen zu treffen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/11/2015

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 der Freibad Kiebitzberge GmbH wird festgestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/11/2015

„Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 22. Mai 2015, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 399.647,19 € ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Die Stadt Teltow hält 30,2 % der Geschäftsanteile. Der Anteil der Stadt Teltow am Gesamtjahresfehlbetrag beträgt 120.693,45 €.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/11/2015

„Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird dem Geschäftsführer – Herrn Markus Schmidt – Entlastung erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/11/2015

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH:

Herrn Michael Grubert, Frau Kathrin Heilmann, Herrn John Christall, Herrn Wolfgang Kreemke (bis November 2014), Frau Barbara Sahlmann (ab Dezember 2014), Herrn Bernd Albers, Herrn Harald Mushack (bis November 2014), Herrn Dietmar Otto (bis November 2014), Herrn Michael Grunwaldt (seit Dezember 2014), Frau Ines Schröder-Blohm (seit Dezember 2014), Herrn Thomas Schmidt, Frau Christine Hochmuth (bis Juni 2014), Frau Angelika Gebauer (bis Juni 2014), Herrn Sören Kosanke (seit Juni 2014), Herrn Ulrich Witzig (seit Juni 2014), Herrn Klaus Wandrei, Herrn Peter Weiß

wird für das Geschäftsjahr 2014 (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014) Entlastung erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/11/2015

„Der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird in vorliegender Fassung zugestimmt. Der Bürgermeister wird um Unterzeichnung der Vereinbarung gebeten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/11/2015

„Der Bebauungsplan Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ soll auf Grundlage der vorgestellten Konzeption „Marine Quartier“ der Patzschke Schwebel Planungsgesellschaft mbH

erarbeitet werden. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend neu zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorab ist die Problematik des Vorkaufrechts verbindlich zu klären.

Es ist durch den Investor sicherzustellen, dass die Fördermittel für den Bau des Hafens nicht gefährdet werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/11/2015

„(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Altstadt – südlich des Zeppelinufers“ wird gebilligt.

(2) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow“ wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/11/2015

„(1) Die öffentlichen und privaten Belange sind in Anlehnung an § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“) einschließlich der Anlage zum Geltungsbereich wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/11/2015

„(1) Der Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2012 soll auf der Grundlage des derzeit gültigen Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB geändert werden.

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ betrifft die Grundstücke Siedlerweg 28 (Flurstück 139) und Siedlerweg 42 (Flurstück 167) beide Flur 8, Gemarkung Teltow und beinhaltet die Verschiebung des jeweiligen Baufeldes sowie die Änderung der festgesetzten Dachneigung. Ziel dieser Änderungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Umnutzung des bestehenden Wochenendhauses zum Wohnhaus zu schaffen.

(3) Im vereinfachten Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt.

(4) Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/11/2015

„Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird auf der Grundlage des derzeit gültigen Baugesetzbuches (BauGB) ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Südspange“ geändert. Die Bezeichnung für diesen Bereich lautet: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Südspange“.

Das ca. 4.873 m² große Plangebiet besteht aus dem Flurstück 128 der Flur 2 und dem Flurstück 1103 der Flur 12.

Das Planverfahren soll nach § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB

findet nicht statt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V. mit 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird durchgeführt.

Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung für Wohnungen, Einrichtungen aus der Sozial- und Pflegebetreuung und für Einrichtungen der Teltower Wohnungsgenossenschaft.“

SVV-Beschluss-Nr.: 22/11/2015
„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow stimmt der Beantwortung der gestellten Frage 1 „Ist das im objektbezogenen Lageplan dargestellte Baukonzept, wie beschrieben, planungsrechtlich zulässig? Ja.“ für das betreffende Grundstück nicht zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 23/11/2015
„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow stimmt der Beantwortung der gestellten Frage 2 „Sind die Zufahrten zum Grundstück möglich? Ja.“ für das betreffende Grundstück zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 24/11/2015
„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016, einschließlich des Haushaltsplanes, wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 25/11/2015
„Die Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter der Stadt Teltow in wirtschaftlichen Unternehmen lt. Anlage in der Fassung vom 07.10.2015 wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 26/11/2015
„Die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow lt. Anlage 1 in der Fassung vom 07.10.2015 wird beschlossen.“

Nicht öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 27/11/2015
Mit Beschluss-Nr. 27/11/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 28/11/2015
Mit Beschluss-Nr. 28/11/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 29/11/2015
Mit Beschluss-Nr. 29/11/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters Grundstücksverkäufen zu.

SVV-Beschluss-Nr.: 30/11/2015
Mit Beschluss-Nr. 30/11/2015 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters den Vorgaben für die weiteren Verhandlungen mit einem potentiellen Hafentreiber zu.

Beschlüsse der 05. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 13.07.2015

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/05/2015
„Die nicht öffentliche Tagesordnung der 05. Sitzung des Kita-Werksausschusses Teltow vom 13.07.2015 wird um den

Tagesordnungspunkt „Sonstiges und Informationen“ erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 11.“

WA-Beschluss-Nr.: 02/05/2015
„Die Auftragserteilung zur Ausführung

der Leistung des Loses 18 – Sanitär und Heizungsanlage für den Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma H&H Holler & Hellmann Installation und Bauservice GbR aus Spremberg.“

Beschluss der 06. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 23.09.2015

Öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/06/2015

„Der Wirtschaftsprüfer Rainer Böhme, Konsulstr. 24–26 in 02826 Görlitz wird zur Prüfung des Jahresabschlusses

2014 des „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow benannt.“

Nachtrag:

Beschluss der 09. Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015

„Die Tagesordnung der 09. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015 wird um die Drucksachen Nr. 154/2015 – „Neuberufung eines ordentlichen Mitgliedes des Hauptausschusses auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne“ – (eingeordnet unter

TOP 9.1.1.), Drucksache Nr. 150/2015 – „Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel“ – (eingeordnet unter TOP 10.13), Anfrage Nr. AF-146/2015 – „Umgang mit nicht umgesetzten Beschlüssen“ – (eingeordnet unter TOP 11.2.1.) und die „Änderung der Zugriffs-

folge auf die Ausschussvorsitze“ (eingeordnet unter TOP 8.) erweitert.“

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung

Teltow, den 08.10.2015

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für die Haushaltsjahre 2015/2016

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2015 von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	39.963.600	939.500	0	40.903.100
ordentliche Aufwendungen	39.970.400	837.700	0	40.808.100
außerordentliche Erträge	316.800	0	0	316.800
außerordentliche Aufwendungen	316.800	0	0	316.800
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	42.528.200	883.600	0	43.411.800
die Auszahlungen	47.551.500	0	3.128.700	44.422.800
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.964.800	939.500	0	38.904.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.376.300	837.700	0	38.214.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.563.400	0	55.900	4.507.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.124.000	0	3.966.400	6.157.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2016 von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	40.154.700	1.393.600	0	41.548.300
ordentliche Aufwendungen	39.801.200	785.500	0	40.586.700
außerordentliche Erträge	100.000	0	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	0	100.000
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	40.080.200	1.183.600	0	41.263.800
die Auszahlungen	42.713.900	5.541.800	0	48.255.700

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge für das Haushaltsjahr 2016 von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.164.400	1.393.600	0	39.558.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.983.800	785.500	0	37.769.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.915.800	0	210.000	1.705.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.678.900	4.756.300	0	10.435.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	51.200	0	0	51.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

<p>§ 2</p> <p>Kredite werden nicht veranschlagt.</p> <p>§ 3</p> <p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird im Haushaltsjahr 2015 von</p>	<p>bisher 4.806.100 Euro um 2.691.000 Euro erhöht und damit auf 7.497.100 Euro neu festgesetzt und im Haushaltsjahr 2016 von bisher 775.000 Euro um 692.200 Euro erhöht und damit auf 1.467.200 Euro neu festgesetzt.</p> <p>§ 4</p> <p>Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.</p>	<p>§ 5</p> <p>Die Wertgrenzen werden nicht geändert.</p> <p>Teltow, 09.10.2015</p> <p>gez. Thomas Schmidt Bürgermeister</p> <p>– Siegel –</p>
---	--	---

Bekanntmachungsanordnung

<p>Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 07.10.2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 68 und 67 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 5</p>	<p>Jahrgang 2015 vom 21.10.2015 bekannt zu machen.</p> <p>Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1–3, Zimmer</p>	<p>1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.</p> <p>Teltow, 09.10.2015</p> <p>gez. Thomas Schmidt Bürgermeister</p> <p>– Siegel –</p>
--	--	--

Satzung zur zweiten Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow

<p>Auf der Grundlage von § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14,</p>	<p>[Nr. 32]), sowie § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 7. Okto-</p>	<p>ber 2015 folgende Satzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstät-</p>
---	--	---

ten“ der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 19, Nr. 7 vom 31. März 2010), geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 19, Nr. 14 vom 30. Juli 2010) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird geändert in: „Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ‚MenschensKinder

Teltow‘ der Stadt Teltow“.

2. § 1 Absatz (2) wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen ‚MenschensKinder Teltow‘, Eigenbetrieb der Stadt Teltow.“

3. § 3 Absatz (1) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Eigenbetrieb ‚MenschensKinder Teltow‘ mit Sitz in Teltow verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnüt-

zige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 07.10.2015 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in

ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 24 vom 21.10.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter der Stadt Teltow in wirtschaftlichen Unternehmen

Auf Grund von §§ 3 und 97 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 7. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Diese Satzung gilt für Vertreter der Stadt Teltow in rechtlich selbständigen Unternehmen im Sinne von § 97 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Vertreter in diesem Sinne sind der Bürgermeister bzw. die von ihm

beauftragten Bediensteten der Verwaltung sowie die von der Stadtverordnetenversammlung gewählten weiteren Vertreter in den Aufsichtsräten.

§ 2

Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in Unternehmen sind an die Stadt abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Angemessen in diesem Sinne ist eine Vergütung bis zur nachstehenden Höhe im Kalenderjahr:

Tätigkeit in der WGT Wohnungsbau-gesellschaft Teltow mbH:
4.000 Euro (brutto)

Tätigkeit in der Fernwärme Teltow GmbH:
4.000 Euro (brutto)

Tätigkeit in der Freibad Kiebitzberge GmbH:
1.000 Euro (brutto)

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 07.10.2015 beschlossene Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter der Stadt Teltow in wirtschaftlichen Unternehmen durch

Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 24 vom 21.10.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Satzung zur zweiten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow

Auf der Grundlage der §§ 3 und 30 Absatz (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow (SVV) am 7. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 11, Nr. 2 vom 28. Februar 2002), geändert durch die Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Jahrgang 18, Nr. 05 vom 31. März 2009) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz (1) wird wie folgt gefasst:

„(1) Als Aufwandsentschädigung wird den Stadtverordneten ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von **100 Euro** im Voraus gezahlt.“

2. In § 3 Absatz (2) Satz 1 Ziffer 2 wird die Angabe „**95 Euro**“ durch die Angabe „**100 Euro**“ ersetzt.

3. Nach § 3 Absatz (2) Satz 1 Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 eingefügt:

„4. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25 Euro**.“

4. In § 5 Absatz (1), Absatz (2) sowie Absatz (3) wird die Angabe „**13 Euro**“ jeweils durch die Angabe „**14 Euro**“ ersetzt.

5. In § 5 Absatz (3) wird folgender Satz als vorletzter Satz ergänzt:

„Fraktionsvorsitzende erhalten zudem zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von **14 Euro**.“

6. Nach § 5 Absatz (3) wird folgender Absatz (4) ergänzt:

„(4) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von **14 Euro** für die vorbereitende Sitzung des Seniorenbeirates vor der SVV.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 07.10.2015 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 05 Jahrgang 24 vom 21.10.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Wirtschaftsplans 2015 des Unternehmens Kindertagesstätten der Stadt Teltow

Der Wirtschaftsplan des Unternehmens Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2015 liegt zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation der Stadtverwaltung, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow,

und in den Geschäftsräumen des Unternehmens Kindertagesstätten in der Mahlower Straße 148, 14513 Teltow, 1. Obergeschoss, Raum 1, vom **09.11.2015 bis 20.11.2015** bereit.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Solveig Haller, Werkleiterin
Unternehmen Kindertagesstätten

Bekanntmachung über die Einsichtnahme des Jahresabschlusses und des Prüfungsvermerkes 2012 des Unternehmens Kindertagesstätten der Stadt Teltow

Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk 2012 des Unternehmens Kindertagesstätten liegen in der Woche vom 16. bis 20. November 2015 in der Bürgerinformation der Stadtverwaltung, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow,

und in den Geschäftsräumen des Unternehmens Kindertagesstätten in der Mahlower Straße 148, 14513 Teltow, 1. Obergeschoss, Raum 1, vom **09.11.2015 bis 20.11.2015** zu jedermanns Einsicht aus.

Teltow, 08.10.2015

gez.
Solveig Haller
Werkleiterin
Unternehmen Kindertagesstätten

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ in Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 07.10.2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage der Stadt Teltow im Norden des Stadtgebietes im Siedlungsgebiet Seehof. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ betrifft die Grundstücke Siedlerweg 28 (Flurstück 139) und 42 (Flurstück 167) im Geltungsbereich des seit dem 7. Mai 2012 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke (rot markiert) ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Planungsziel

Durch die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“, die eine Verschiebung der Baugrenzen sowie eine Änderung der Dachneigung beinhaltet, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der auf den Flurstücken 139 und 167 bestehenden Wochenendhäuser zu Wohnhäusern geschaffen werden.

Umweltprüfung

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Umweltbelange wurden im Verfahren des rechtskräftigen Bebauungsplanes geprüft und in einem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung dargelegt. Durch die vorgenommenen

Verschiebungen der Baugrenzen ergeben sich keine Änderungen im Umweltbericht bzw. im Grünordnungsplan.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 01.10.2015, wird mit der Begründung

vom 29. Oktober 2015 bis einschließlich 13. November 2015

während der Dienststunden

Montags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

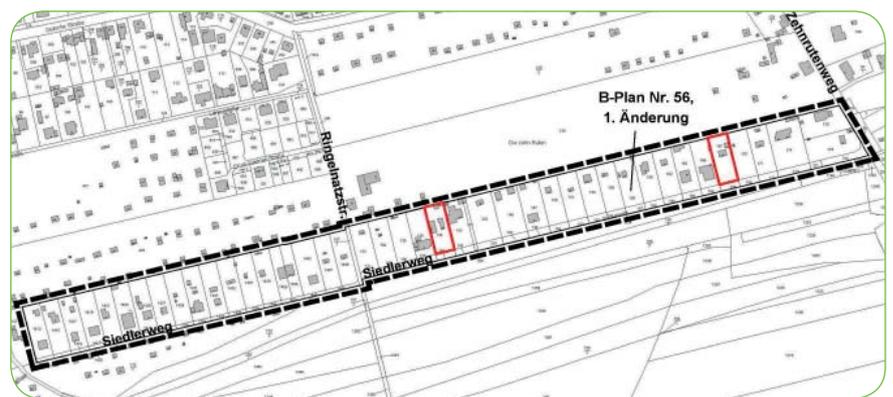
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 9. Oktober 2015

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Kartengrundlage: ALK (unmaßstäblich)

Bekanntmachung zur Schulanmeldung der Lernanfänger des Schuljahres 2016/2017

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2016/2017, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2016/2017 ist Montag, der 05. September 2016.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die

nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 01. August 2017 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Landesamt für Schule und Lehrerbildung/Regionalstelle Brandenburg an der Havel kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere Schule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom

03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Schulen für die Überschneidungsgebiete werden durch den Schulträger bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung über die zuständige Schule schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet

am Montag, den 22. Februar 2016, von 14 Uhr bis 18 Uhr
sowie
am Dienstag, den 23. Februar 2016, von 14 Uhr bis 19 Uhr

an allen Teltower Grundschulen (Grundschule Ernst von Stubenrauch, Grundschule Anne Frank, Grundschule Am Röthepfuhl) statt. Das Kind ist bitte zur Schulanmeldung persönlich vorzustellen.

Ergänzende Informationen werden in den Grundschulen sowie in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Schule, Kultur, Soziales unter der Telefonnummer 03328/4781-246 erteilt.

Teltow, den 06.10.2015

gez.
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Teltow über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgen-

de Daten zur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur

zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Teltow, den 29.09.2015

gez.
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister

Information zum neuen Melderecht

Zum 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und löst damit das vom Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und den Landesmeldegesetzen geprägte Melderecht ab. Damit werden nunmehr bundeseinheitliche Regelungen geschaffen.

Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich beim An- oder Abmelden eines Wohnsitzes in der **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers**:

Mit §19 BMG wird die bis zum Jahre 2002 bestehende Pflicht des Wohnungsgebers zum Bestätigen des Ein- oder Auszugs wieder eingeführt. Bei der

Wohnungsgeberbescheinigung handelt es sich um einen gesetzlich geforderten Nachweis. Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist zum Beispiel der Eigentümer oder Nießbraucher, der die Wohnung vermietet, oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle. So können zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben, während Hausverwaltungen in der Re-

gel als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden. Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug oder Auszug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift oder gegenüber der Meldebehörde nach Absatz 4 elektronisch jeweils innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen.

Es ist ein einheitlicher von der Behörde vorgegebener Vordruck zu verwenden (siehe Anlage). Der Vordruck wird auf der Internetseite der Stadt Teltow zentral bereitgestellt.

Angaben zum Wohnungsgeber:
Neu ist, dass entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG der Name und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung, und

wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch der Name der und die Anschrift des Wohnungsgebers zu speichern sind.



Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen bzw. ausgezogen:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____
- 5. _____
- 6. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person



Ende des amtlichen Teils



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

16. Rübchenfest: Teltow feiert die Saisonöffnung



Traditionell wurde am 27. September das 16. Teltower Rübchenfest von dem diesjährigen Rübchenprinzenpaar Leni und Till aus der Anne-Frank-Grundschule eröffnet und bot zahlreichen Gästen aus Berlin und Umgebung bei bestem Wetter die Möglichkeit, das Teltower Edelgemüse in verschiedensten Variationen zu verkosten. Die Rübchensaison ist somit angebrochen. Zwar lässt die Ernte der Teltower Delikatesse in diesem Jahr aufgrund des trockenen Sommers noch etwas auf sich warten. Jedoch deutet alles auf eine erfolgreiche Ernte ab Ende Oktober hin. Guten Appetit!

Stärkstes Bevölkerungswachstum in der Kategorie Mittelstädte

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bescheinigte Teltow im Bereich der Mittelstädte den größten Einwohnerzuwachs bundesweit. Unter den Städten mit Einwohnerzahlen zwischen 20.000 bis 100.000 wächst die Stadt so stark wie keine andere in Deutschland. Laut der Studie des BBSR verzeichnete Teltow von 2008 bis 2013 einen Bevölkerungszuwachs von 14,9 Prozent. Im Vergleich wuchs die zweitplatzierte Stadt Remseck bei Stuttgart um 8,8 Prozent. Das Wanderungssaldo, also das Verhältnis zwischen Zu- und Wegzügen, lag sogar bei 28,0 Prozent. Passend zum 750. Stadtjubiläum wurde hier im Januar dieses Jahres der 25.000 Einwohner begrüßt. Mit Stand vom 08. Oktober wohnen bereits 25.482 Menschen in Teltow.

Neuer Name und Logo für das „Unternehmen Kindertagesstätten“

Wort- und Bildmarke sind beschlossene Sache

Das „Unternehmen Kindertagesstätten“ wird in Zukunft mit neuem Namen über den Äther gehen. Der Prozess der Umgestaltung in Print- und Online-Medien wird zwar noch einige Zeit in Anspruch nehmen, der neue Name und das Logo sind aber bereits beschlossen.

Der Eigenbetrieb der Stadt Teltow trägt nun den Namen „MenschensKinder Teltow“, da dieser mittlerweile nicht ausschließlich für Kindertagesstätten der Stadt zuständig ist. Der Eigenbetrieb ist gewachsen und mit seinen inzwischen zehn kommunalen Kindertagesstätten, den vier Eltern-Kind-Gruppen und dem Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus Philantow Ansprechpartner für Kinder, zukünftige und jetzige Eltern und Erziehungsberechtigte, Pädagogen,

interessierte Quereinsteiger, Erzieher, zukünftige Azubis, Praktikanten, Stadtverordnete, Mitarbeiter der Stadt und des Landkreises. Angesprochen werden Menschen aller Couleur, Herkunft und jeden Alters.

Logo und Name bilden eine Einheit und fokussieren sich auf das Wesentliche. Das Symbol der Familie mit den verschiedenen Generationen lädt ein und bietet zudem eine Projektions- und Integrationsplattform für jeden. Die sogenannte Corporate Identity steht für Zuverlässigkeit, Vertrauen, Dynamik, Qualität und Entwicklung im Sinne der Kinder



und ihrer Familien und schlägt eine Brücke zwischen dem Eigenbetrieb und den Menschen aller Altersgruppen. Konzeptionell gesehen ist im Namen sowie im Logo die Nähe zur Stadt erkennbar. Denn die Farbwahl des Logos „MenschensKinder Teltow“ greift die drei Embleme des Stadtlogos auf.

Mehr als nur Löschen

Infos zum Berufsfeld Feuerwehr

Bereits seit einigen Jahren veranstaltet das Immanuel-Kant-Gymnasium in den elften Klassen eine Projektwoche, welche die Berufsvorstellung und -findung zum Schwerpunkt hat. Seitens der Schüler bestand der Wunsch, auch die Feuerwehr hierzu einzuladen. So informierte Stadtjugendwart Manuel Druel Ende September in einem Vortrag über das Berufsfeld Feuerwehr. Dabei ging er allgemein auf die für diesen Beruf notwendigen Voraussetzungen sowie die Aufgaben, Einsatzgebiete und Arten der Feuerwehr ein. Des Weiteren zeigte er die verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten auf und stand den interessierten Jugendlichen Rede und Antwort bei einer anschließenden Fragerunde.

Feuerwehreinsatzstatistik für Juni, Juli und August

Die Feuerwehren hatten in den Monaten Juni, Juli und August insgesamt 325 Einsätze zu bestreiten. Dabei handelte es sich unter anderem um 19 Brandeinsätze, 124 technische Hilfeleistungen und 150 Rettungsdienstleistungen. Ebenso zählen 15 Brandverhütungsschauen zur Statistik der Sommermonate. Insgesamt hat die Feuerwehr 2015 übrigens schon mehr als 1.000 Einsätze zu verzeichnen. In den Vorjahren lag der Jahresschnitt bei etwa 600 Einsätzen.

Bürgerservice am 05. November geschlossen

Aufgrund einer Serverumstellung bleibt der Bürgerservice der Stadt Teltow am 5. November 2015 geschlossen. Seinen Dienst nimmt dieser am 6. November wieder wie gewohnt auf. Um Verständnis wird gebeten.

Herbstlaubentsorgung im Stadtgebiet

Ausgabe von Laubsäcken für Straßenbäume

Auch in diesem Jahr wurden zur Beseitigung von Laub im Stadtgebiet von Teltow wieder Laubsäcke durch die Stadtverwaltung ausgegeben. Die Stadt dankt allen Bürgern, die diese freiwillige Dienstleistung genutzt und tatkräftig dazu beigetragen haben, ein gepflegtes Erscheinungsbild in den mit Bäumen bepflanzten Straßenzügen zu gewährleisten. Vom 26.10.2015 bis 29.10.2015, 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr (Dienstag, 27.10.2015 bis

18:00 Uhr) besteht nunmehr die letzte Möglichkeit in diesem Jahr, kostenfreie Laubsäcke im Agenda-Büro, Neue Straße 3, zu erhalten.

Zu beachten ist, dass diese ausschließlich für Anlieger gedacht sind, vor deren Grundstücken sich Straßenbäume befinden und die somit gem. § 4 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow zur Herbstlaubentsorgung verpflichtet sind.

9. Regionale Ausbildungsmesse

107 Aussteller gestalten die „Expedition Zukunft“

Alle Plätze vergeben! Im bereits neunten Jahr der Regionalen Ausbildungsmesse Teltow kann wieder einmal ein neuer Ausstellerrekord vermeldet werden. Insgesamt 107 Unternehmen, Betriebe und weiterführende Bildungseinrichtungen der Region haben sich als Teilnehmer angemeldet. Am 23. Januar 2016 nutzen sie in den Räumen des Oberstufenzentrums Teltow (OSZ) die Gelegenheit, sich auf der Messe den Fachkräften von morgen zu präsentieren und damit auf den Bewerbermangel im Nachwuchsbereich zu reagieren.

„Expedition Zukunft“ lautet das Motto der 9. Messe. Der diesjährige Schirmherr der Veranstaltung – Schauspieler, Autor und Regisseur



Michael Kessler – rät den Jugendlichen, dieses Expeditions-Event nicht zu verpassen: „Das ist der Moment, die Fühler auszustrecken und voller Neugier, Mut und Phantasie auf Berufs-Safari zu gehen! Also: Schnürt den Rucksack, nehmt den Feldstecher in die Hand und macht euch auf zur Ausbildungsmesse.“

Der Eintritt ist frei. Die Messe kann am 23. Januar 2016 von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.ausbildungsmesse-teltow.de.

226 Erstklässler an Teltower Grundschulen

Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wurden in Teltow 226 ABC-Schützen eingeschult. An der Grundschule „Ernst-von-Stubenrauch“ wurden 65 Kinder aufgenommen, die Anne-Frank-Grundschule begrüßte 88 Schüler und die Grundschule „Am Röthepfuhl“ in Ruhlsdorf wird seither von 25 Lernanfängern besucht. In die Evangelische Ursula-Wölfel-Grundschule in Teltow-Seehof gehen außerdem 48 Erstklässler.

Erfolgreiche Versteigerung der Fundsachen

Die vierte Online-Versteigerung von Fundsachen war erfolgreich. Alle 42 zur Versteigerung angebotenen Artikel, darunter viele Fahrräder, zwei Handys sowie diverser Schmuck, haben neue Besitzer gefunden. Mit der Versteigerung konnte eine Summe von insgesamt 1039,03 Euro erbracht werden. Die meisten Käufer kamen aus dem Umland Teltows, insbesondere aus Berlin. Lediglich drei Käufer waren Teltower.

Teltow beschließt Prüfung eines gemeinsamen Bauhofs

Nachdem die Gemeindevertretung Kleinmachnow im März 2015 bereits ihre Zustimmung signalisiert hatte, haben nun auch die Teltower Stadtverordneten in der jüngsten Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2015 eine Absichtserklärung zur Gründung eines gemeinsamen Bauhofs beschlossen. In Absprache mit Kleinmachnow sollen jetzt die zur Bildung eines Zweckverbands Bauhof notwendigen Vorbereitungen getroffen sowie die Möglichkeiten eines neuen Standorts ausgelotet werden.

„Die Schaffung eines regionalen Bauhofs soll ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit werden. Die gleichberechtigte Steuerung kann für beide Seiten viele Vorteile mit sich bringen“, betonte Bürgermeister Thomas Schmidt. Seit Jahren bestand zwischen den Kommunen bereits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über bestimmte Leistungen, die der Bauhof Kleinmachnow

für die Stadt Teltow übernahm. Darüber hinaus vergab Teltow verschiedene Aufträge an externe Dienstleister.

Der geplante Zusammenschluss soll künftig sowohl für Verbesserungen der Leistungsfähigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit des Bauhofs sorgen und darüber hinaus höhere Planungs- und Auslastungssicherheit in Bezug auf den Einsatz von Personal und Technik gewährleisten. Daraus könnte mittelfristig eine Kostenersparnis entstehen. Die Risiken sollen gleichwertig auf beide Kommunen verteilt werden. Das Aufgabenspektrum wird sich im Wesentlichen auf den öffentlichen Bereich und hoheitliche Aufgaben beschränken. Dazu gehören unter anderem der Winterdienst, die Straßenreinigung, die Pflege öffentlicher Grünflächen und -anlagen sowie Arbeiten für öffentliche Einrichtungen. Um den regionalen Gedanken zu komplettieren, sollen nun außerdem zügig Gespräche mit der Gemeinde Stahnsdorf aufgenommen werden.

Teltow startet Anti-Hundekot-Kampagne

Die Problematik nicht ordnungsgemäß entsorgten Hundekots stellt immer mehr Kommunen – so auch Teltow – vor große Herausforderungen. Im Zuge des Bürgerhaushaltes 2015/2016, der im Jahr 2014 durchgeführt wurde, wünschten sich die Bürgerinnen und Bürger, die Stadt solle Hundehalter vermehrt in die Pflicht nehmen, die Hundehaufen zu entfernen. Das Anliegen erreichte seinerzeit Platz 5 unter den TOP-12-Bürgerwünschen. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung fundiert, verstärkte die Verwaltung die Kontrollen von Hundehaltern und startet nun ergänzend eine Kampagne, um die Bevölkerung einmal mehr für das Thema zu sensibilisieren.

www.teltows-tatoertchen.de

Wer steckt hinter den
TATÖRTCHEN

www.teltows-tatoertchen.de

Unterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz (WBV)

Seit Ende August führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die vom Verband beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten, sogenannte Krautungen, an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Diese Arbeiten werden noch bis zum Jahreswechsel andauern. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften kündigte der WBV somit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 84 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie die Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Für den Ablauf der Arbeiten an den Gewässern wird darum gebeten, die ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten. Hindernisse für die Arbeiten (z. B. Weidezäune) sind vorher zurückzustellen, so dass der Gewässerrandstreifen von 5 Meter gemäß § 34 WHG gewährleistet ist. Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen vor Beginn der Arbeiten durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bzw. deren Beauftragte.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden sich Betroffene bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731 13626, Fax: 033731 13628 oder E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de.

Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

Berliner Straße und Lindenstraße.

In der Berliner Straße sowie Lindenstraße werden in Kürze Baumaßnahmen durchgeführt. Die entsprechende Beauftragung ist mittlerweile erteilt. Eine detaillierte Bürgerinformation befindet sich in Vorbereitung.

Marienfelder Anger.

Der Straßenausbau im Marienfelder Anger hat nunmehr begonnen.

Uhland-, Arndt-, Fichtestraße.

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe der nördlichen und südlichen Abschnitte ist bereits erfolgt.

Sanierungsarbeiten des WAZV.

In Teilbereichen der Lichterfelder Allee sowie der Paul-Gerhardt-Straße, Friedrich-Ebert-Straße und des Rosa-Luxemburg-Steigs werden derzeit Baumaßnahmen durchgeführt. Grund dafür ist die Sanierung der Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen.

Geschwindigkeitsreduzierung in der Potsdamer Straße.

In der Potsdamer Straße ist der Bereich zwischen Lindenstraße und Jahnstraße nun mit Tempo 30 ausgeschildert worden. Diese Maßnahme soll das Benutzen der Fahrradspur für Radfahrer optimieren und sicherer machen.

Polizeiinspektion Potsdam informiert

So machen Sie Ihr Zuhause sicher

In letzter Zeit ist es in der Region leider vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Deshalb möchte die hiesige Polizei darüber informieren, wie man selber für Einbruchschutz sorgen kann:

- Haustüren sollten auch bei kurzer Abwesenheit abgeschlossen und nicht nur zugezogen werden.
- Ebenfalls ist es ratsam, Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen zu schließen.
- Draußen sollten auf keinen Fall Schlüssel versteckt werden. Nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln wird empfohlen, das Schloss auszuwechseln zu lassen.
- Mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster schrecken selbst „Profis“ ab.
- Bei längerer Abwesenheit sollten die Nachbarn darüber informiert werden. Empfehlenswert ist, in dieser Zeit den Briefkasten leeren zu lassen, keinen Hinweis, der die Abwesenheit bestätigt, auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen, die Rollläden öffnen und schließen zu lassen und Zeitschaltuhren für die unregelmäßige Beleuchtung zu verwenden. So wird der Eindruck erweckt, dass das Haus bewohnt ist.

Die Polizei berät gerne zum Thema Einbruchschutz. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.polizei.brandenburg.de, www.k-einbruch.de, www.polizei-beratung.de.



Weiterhin bittet die Polizei um Ihre Mithilfe. Sollten Sie in letzter Zeit in der Nachbarschaft Verdächtiges beobachtet haben, steht Ihnen in diesen Fällen die Polizei unter der Nummer **(0331) 5508 1224** und auf www.polizei-brandenburg.de als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Für Hinweise und polizeiliche Ermittlungen sind folgende Fragen von Bedeutung:

- Konnten fremde Personen im Wohnfeld beobachtet werden, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- Sind fremde Fahrzeuge im Wohngebiet aufgefallen? Bitte immer Kennzeichen, Farbe und Typ notieren.
- Wesentliche Informationen für die Polizei sind immer auch Datum, Uhrzeit und Ort der Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei: 110

Aktuelle Infos zum Bauprojekt Marina

Momentan findet auf der Baustelle keine kontinuierliche Bautätigkeit statt. Dies begründet sich im Detail wie folgt: Während der fortlaufenden Untersuchungen des Untergrundes parallel zu den Erdarbeiten war festgestellt worden, dass sich die Flächen nicht durchgängig gleich für den Bau der Marina Teltow vorbereiten lassen. Weitergehende Bohrungen und Pumpversuche bestätigten diese Annahme. Zusätzlich zum ohnehin schon schwierigen Boden – die Marina entsteht auf der Fläche eines ausgetrockneten Sees – stießen die Tiefbauer immer wieder auf neue Altlasten wie Betonfundamente, Betonpfähle, Bewehrungsstahl oder Bauschutt aus der Zeit eines früheren Betonwerkes. Wegen des unberechenbaren Untergrundes gelang-

ten alle Baubeteiligten zu der Überzeugung, dass die Ursprungsvarian- te einer Sicherung der Altlast nicht ausreichend erscheint, sondern ein „Totalaushub“ bzw. eine komplette Sanierung der betroffenen Areale von Nöten sein wird. Durch die komplette Entnahme der Altlasten trägt man zudem dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung, indem man den nächsten Generationen eine altlastenfreie Fläche hinterlässt.

Darüber hinaus hatte ein Hydrologe herausgefunden, dass der Grundwasserstand auf dem gesamten Baufeld höher ist, als bisher angenommen. Das Grundwasser muss daher um zwei Meter abgesenkt werden. Dazu soll alter Boden gegen einen gekörn-

ten Füllboden ausgetauscht werden, in dem das Wasser versickern kann. Von einem Drainagesystem kontrolliert aufgenommen, soll das Grundwasser in Höhe des Hafenbeckens gesammelt und in das Becken geleitet werden.

Diese Neuorientierung hat den Bau leider um mehrere Monate verzögert. Der geänderte Bauablauf muss nun sinnvoll in das Gesamtkonzept eingebunden und von den zuständigen Behörden neu genehmigt werden. Sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und sofern die Witterungsbedingungen der anstehenden kalten Jahreszeit dies zulassen, wird die Bautätigkeit schnellstmöglich fortgesetzt.



750 Jahre Teltow

Stadtfest: 750 Jahre Teltow und 25 Jahre Deutsche Einheit

Drei volle Tage, vom 2. bis 4. Oktober, wurde in Teltow ausgelassen auf dem 26. Stadtfest gefeiert. Gründe hierfür gab es genug, schließlich standen gleich zwei besondere Jubiläen im Fokus – 750 Jahre Teltow und 25 Jahre Deutsche Einheit! Mehrere zehntausend Besucher genossen das vielfältige Programm, schlenderten durch die Genießergasse oder tobten zusammen mit ihren Kindern im Familiengarten. Ein ganz besonderes Highlight inszenierte die Sand-Animations-Künst-



lerin Aljona Voynova: Sie warf einen künstlerischen Blick auf die Geschichte und zeichnete zu beiden Jubiläen faszinierende Live-Sand-Gemälde.

Ehrenamtliches Engagement auf dem Markt der Möglichkeiten ausgezeichnet

Auch im Jubiläumsjahr widmete man sich auf dem Markt der Möglichkeiten des Stadtfestes wieder intensiv dem Thema Ehrenamt. So nutzten die Bürgermeister der drei Kommunen diese Möglichkeit, um je zwei besonders engagierte Ehrenamtliche feierlich auszuzeichnen. „Weil Ehrenamt jede Stadt bereichert, möchte die Stadt Teltow sich bei allen Bürgern bedanken, die unermüdlich und unentgeltlich für andere im Einsatz

sind“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Stellvertretend für all diejenigen erhielten Jutta Neißer für ihren außerordentlichen Einsatz im städtischen Seniorenbeirat und im Teltower Seniorentreff sowie Joachim Peickert für sein großes Engagement in der Akademie 2. Lebenshälfte und seine hingebungsvolle Arbeit mit den Flüchtlingen aus dem Teltower Übergangwohnheim eine Auszeichnung.

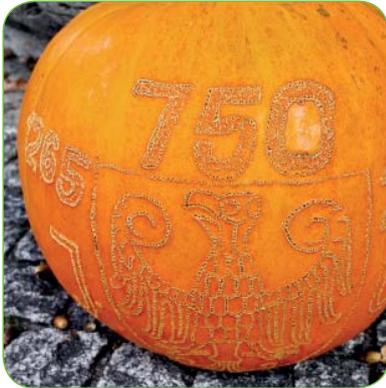
Teltower Festumzug jetzt auf DVD

Erst drei Monate ist es her, dass Teltow mit einem großen Festumzug und viel Tamtam seinen 750. Geburtstag feierte. Rund 1200 Teilnehmer, weit über 100 Fahrzeuge und eine Handvoll Pferde, Ponys und Esel zogen durch die Potsdamer Straße, spannten dabei einen anschaulichen Bogen über die gefeierten 750 Jahre und begeisterten mehr als 8000 Schaulustige mit ihrem bunten Treiben. Wer dieses besondere Ereignis noch einmal erleben möchte, kann sich mit Hilfe eines 60-minütigen Films zurück zum 12. Juli 2015 versetzen lassen.

Die DVD ist in der Tourist Information der Stadt Teltow erhältlich.



Schauerhafte Geburtstagsgrüße von J.O.



Er kam im Dunkeln, als alle Teltower friedlich schliefen und hinterließ seinen gespenstischen Gruß – zwei große, orange leuchtende Kürbisse. Es gibt keinen Zweifel mehr: Jack Oldfield ist zurück!

Jedes Jahr um diese Zeit spukt der Geist des gerissenen Iren, der sogar den Teufel überlistet hat, durch Teltow. Doch halt! Hat er vielleicht das ganze Jahr in unserer Stadt verbracht? Die Botschaft, die er diesmal in die Kürbisse geritzt hat, lässt diese Vermutung schaurige Gewissheit werden: Es ist ein geisterhafter Geburtstagsgruß zum 750. Stadtjubiläum Teltows.

Die beiden Kürbisse vor dem Rathaus erinnern die Teltower nun an das bevorstehende Halloween-Fest und werden die Stadt hoffentlich vor Spuk und Geistern beschützen.

Teltower Travel Bugs 750 – Eine Reisegeschichte

Die Käfer sind los – und das schon seit einem Jahr. Im Oktober 2014 wurden drei sogenannte „Travel Bugs“ – auf deutsch „Reisekäfer“ – mit Teltows Jubiläumsziffern 7, 5 und 0 in die Welt hinaus geschickt, um diese über das weltweite Netzwerk der digitalen Schatzsuche „Geocaching“ von Ort zu Ort wandern zu lassen.

„Die abenteuerliche Tour der drei Käfer begann genau vor einem Jahr auf dem Stadtfest in Teltow. Ziel war es, die Travel Bugs möglichst viele interessante Städte passieren und alle Jahre wieder hier zusammenkommen zu lassen“, erklärte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt beim Markt der Möglichkeiten, wo er das Projekt gemeinsam mit dem Rektor der Mühlendorf-Oberschule Christof Kürschner und dem Informatiklehrer Andreas

Fischer erläuterte. Tatsächlich fand die 7 beim diesjährigen Fest als erste Ziffer wieder den Weg zurück. „Auch wenn die beiden anderen Zahlen es heute nicht nach Teltow schafften, möchten wir die Travel Bugs gern weiterreisen lassen. Wir sind gespannt, welche Länder oder Orte sie weiterhin noch besuchen werden.“

Die Idee, die Zahl „750“ umherreisen zu lassen, entwickelte ein Informatikkurs der Mühlendorf-Oberschule mit Unterstützung des Stadtmarketings anlässlich des Stadtjubiläums.

Die Tour der jeweiligen Nummer kann übrigens auch weiterhin auf der Internetseite www.geocaching.com mitverfolgt werden. Und wer weiß schon, wo unsere „Käfer“ wohl bis zum Stadtfest im Oktober 2016 überall gewesen sein werden.

Teltow ganz persönlich: 750 Jahre Stadtgeschichte

Am 26. September feierte der Jubiläums-Film „Teltow ganz persönlich: 750 Jahre Stadtgeschichte“ im Ernst-von-Stubenrauch-Saal seine Premiere. In Auftrag gegeben wurde dieser von der Stadt Teltow beim regionalen Sender „teltOwkanal“. Unter den circa 100 Gästen fanden sich nicht nur Lokalhistoriker des Heimatvereins und geschichtsinteressierte Teltower, sondern auch zahlreiche Jugendliche, die in verschiedenen Projekten an dem Film mitgewirkt hatten. Der Film verbindet das Vergangene mit dem Heute und zeigt die Geschichte Teltows aus einer neuen Perspektive.

In kurzweiligen Interviews berichten Zeitzeugen, regionale Persönlichkeiten und Schüler von ihren Erinnerungen oder Forschungsprojekten. Markante Ereignisse der 750-jährigen Stadtgeschichte werden in dem Streifen „aufgebrochen“ und nacherzählt sowie mit historischen und aktuellen Bildern illustriert.

Aufgrund der großen Nachfrage ist derzeit eine Veröffentlichung des Films auf DVD in Planung. Diese wird voraussichtlich ab Dezember in der Tourist Information der Stadt Teltow erhältlich sein.



Veranstaltungstipps | Termine

Familienfest zum Nikolaus

Im Lichterglanz und mit vorweihnachtlicher Atmosphäre feiert der städtische Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ am 7. Dezember zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr mit seinen Kitas und Horten auf dem Marktplatz in Teltow sein traditionelles Nikolausfest. Unter dem Christbaum vor dem Rathaus werden zahlreiche adventlich geschmückte Stände zu finden sein, an denen neben allerlei

Gaumenfreuden und Kinderbasteleien auch viele Geschenkideen auf die Besucher warten. Für Weihnachtsstimmung und Unterhaltung wird ein kleines Kulturprogramm sorgen. Alle Kinder und Erwachsenen sind zu diesem besonderen Fest recht herzlich eingeladen. Der Erlös des Nikolausfestes soll dem Salma Verein zugutekommen und für saharawische Flüchtlingskinder eingesetzt werden.



Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek
 12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)

12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
 13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
 mit Manfred Ollmert

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
 13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**
(nicht am 16.12.2015)

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rieger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 22. Oktober 2015 bis 15. Dezember 2015

- Do, 22. Okt. 14:00 Uhr** „Gepflegt von Kopf bis Fuß“ –
 Vortrag von und mit Kosmetikerin Winnie Häusler aus Kleinmachnow, Eintritt: 1,- €
- Do, 29. Okt. 14:00 Uhr** **KlatschKaffee** –
 „Alt-Berlin“ mit den Runzelrübchen und Susanne Langer am Akkordeon
 Eventuelle Restkarten unter (03328) 47 81-244
- Di, 03. Nov. 14:00 Uhr** **Heitere Tiergeschichten** – Es liest Gerda Lattek
 Eintritt frei
- Do, 05. Nov. 14:00 Uhr** **Tänze im Kreis** mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
 Unkostenbeitrag: 1,- €
- Fr, 06. Nov. 10:00 Uhr–12:00 Uhr** **Sprechstunde des Seniorenbeirates**
 Bürgerhaus/EG
- Di, 10. Nov. 13:00 Uhr–15:00 Uhr** **Vorverkauf für die Weihnachtsgala der Senioren** am 01.12.2015,
 Bürgerhaus/EG, Eintritt: 13,- €
- Mi, 11. Nov. 11:11 Uhr** **Hütchenfest** mit DJ Winne Töppich (ausverkauft)
- Do, 12. Nov. 14:00 Uhr** **Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen
 Leitung: Barbara Maßlow
- Di, 17. Nov. 13:00 Uhr** **Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Do, 19. Nov. 14:00 Uhr** **Ein Strauß bunter Melodien** –
 Konzert mit Violine und Klavier mit J. Beck u. E. Blendin
 Eintritt: 1,- €
- Do, 26. Nov. 14:00 Uhr** **KlatschKaffee: „Rückblende 2015“** –
 Wir erinnern uns anhand von Aufnahmen aus dem Seniorentreff.
 Leitung: Gustl Rotzer
- Di, 01. Dez. 14:00 Uhr** **Weihnachtsgala der Senioren: „Weihnachten mit Ines und Tom“**
 Ort: Neues Rathaus, Stubenrauchsaal
 Eintritt: 13,- € nur im Vorverkauf am Di, 10.11. ab 13:00 Uhr im Bürgerhaus/EG
- Do, 03. Dez. 14:00 Uhr** **Tänze im Kreis** mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
 Unkostenbeitrag: 1,- €
- Fr, 04. Dez. ca. 13:30 Uhr** **Weihnachtsmarkt am Alex und Lichterfahrt**
 Anmeldung unter: (03328) 47 81-244
 Ticket: 25,- €
- Fr, 04. Dez. 10:00 Uhr–12:00 Uhr** **Sprechstunde des Seniorenbeirates**
 Bürgerhaus/EG
- Do, 10. Dez. 14:00 Uhr** **Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen
 Leitung: Barbara Maßlow
- Di, 15. Dez. 13:00 Uhr** **Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
23.10.2015	20:00 Uhr	Desirée Nick liest aus ihren erfolgreichsten Büchern	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt**: VVK: 14,- € AK: 17,- € Ermäßigt***: 8,- €
24.10.2015	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Feuer und Flamme für unsere Museen	Industriemuseum	Eintritt frei
24.10.2015	18:00 Uhr	Laternenumzug durch die Altstadt mit kleinen Überraschungen am Wegesrand und Ausklang im Heimatmuseum bei Punsch und Suppe	Heimatmuseum und Altstadt	
24.10.2015	19:30 Uhr	Jazz & Swing Konzert „Von Ragtime bis Rock – Ein Querschnitt durch 100 Jahre Jazz“ mit der Band Bop Cats aus Bremen	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt: 5,- € (nur Abendkasse, Reservierung möglich unter (03328) 4781-243 oder s.schneider@teltow.de)
26.10.2015	ab 11:00 Uhr	Achtung Tatörtchen – Spurensicherung live! Eine Inszenierung im Rahmen der Anti-Hundekot-Kampagne	August-Mattausch-Park	Schaulustige sind recht herzlich willkommen!

Achtung
SPURENSICHERUNG
live!

26. Oktober | ab 11 Uhr | August-Mattausch-Park
Schaulustige sind recht herzlich willkommen!
www.teltows-tatoertchen.de

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
01.11.2015	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr	8. Teltower Kunstsonntag	Verschiedene Ausstellungsorte in der Teltower Altstadt	Eintritt frei
04.11.2015	16:30 Uhr	Rabat Puppentheater: Der Froschkönig	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: 6,- € Karten nur an der Tageskasse
12.11.2015	19:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Goethe und die Rübchen – Teltower Rübchen gegen griechische Trockenfrüchte Ein literarisch-musikalisches kulinarisches Programm mit der Sopranistin Ute Beckert	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt*: VVK: 6,- € AK: 8,- € Ermäßigt** : 5,- € (im Preis enthalten ist eine Suppe mit Teltower Rübchen)
17.11.2015	20:00 Uhr	Kabarett mit Thomas Freitag: Der kaltwütige Herr Schüttlöffel	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 20,- € TK: 24,- € Ermäßigt** : 10,- €
18.11.2015	19:30 Uhr	Lesung: Bernhard Aichner liest aus seinem Roman „Totenhaus“	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt*: VVK: 5,- € AK: 6,- €
28.11.2015	19:00 Uhr	Dinnerkrimi: Der Lamettamörder Ensemble artdeshauses	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 46,- € inkl. 3-Gänge-Menü
03.12.2015	16:30 Uhr	Berliner Puppentheater	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: 6,- €, mit Ermäßigungskarte 5,- € Karten nur an der Tageskasse
05.12.2015	19:00 Uhr	Aladdina: Tänzerische Reise um die Welt	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 10,- € AK: 12,- € Ermäßigt** : 5,- €
06.12.2015	11:00 Uhr	Feierliche Eröffnung der Jahresausstellung der Jugendkunstschule	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
07.12.2015	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Familienfest zum Nikolaus des Kita Eigenbetriebs „Menschens Kinder Teltow“	Marktplatz	Eintritt frei
13.12.2015	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Teltower Weihnachtsmarkt	Marktplatz und rund um die St. Andreaskirche	Eintritt frei
13.12.2015	16:00 Uhr	Seniorentheater „Die Runzelrübchen“: „In Teltow war der Teufel los“	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt frei

* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293; bei allen bekannten Vorverkaufsstellen; Online-Tickets unter www.teltow.de

** Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

Bild: Lea Radinger

Eröffnung der Jahresausstellung der Jugendkunstschule

06. Dezember 2015 | 11 Uhr | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Am Ende des Kalenderjahres präsentiert die Jugendkunstschule die gelungensten Ergebnisse des Jahres aus den verschiedenen Kunstkursen. Zu den Höhepunkten der diesjährigen Ausstellung gehören die Ergebnisse aus dem Fotokurs. Weiterhin führt die

Schreibwerkstatt ein Papiertheaterstück auf und es wird das 2. Kinderbuch des Teltower Bücherkinderprojekts vorgestellt. Nicht zuletzt werden Abbildungen der bunt bemalten Banner, die den Bauzaun am Marinagelände dekorieren, zu sehen sein.

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

06.11.2015 und 04.12.2015

10:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

03.11.2015 und 01.12.2015

17:00 bis 19:00 Uhr

Neues Rathaus,
Marktplatz 1–3, Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung

17.11.2015 und 15.12.2015

14:00 bis 18:00 Uhr

Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Terminvereinbarung unter (0331) 98229995 (Mo–Fr 09:00–18:00 Uhr)

Sitzungstermine von Ausschüssen

November 2015

- 02.11.2015 um 18:00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 03.11.2015 um 18:00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie
- 04.11.2015 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 05.11.2015 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 09.11.2015 um 18:00 Uhr Regionalausschuss
- 11.11.2015 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 12.11.2015 um 17:30 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 16.11.2015 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 25.11.2015 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

Dezember 2015

- 07.12.2015 um 18:00 Uhr Bedarfs-Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

(kurzfristige Änderungen möglich)

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 04.10.2015–25.11.2015 750 Jahre Teltow: „Partnerstädte stellen aus“ – Eine Präsentation der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich der bildenden Kunst
- 06.12.2015–28.01.2016 Jahresausstellung der Jugendkunstschule

Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 08.09.2015–23.12.2015 „Alte Aufnahmen und Darstellungen des Teltowkanals und frühe Stadtansichten“ aus der Sammlung Harry Gohl (EG und OG)

*Kontakt: Susanne Schneider
Tel: (03328) 4781-243
E-Mail: s.schneider@teltow.de*

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Mitte Dezember 2015 erscheinen.